

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Erhalt der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Oö. Landtag bekennt sich zur gemeinsamen Position der oberösterreichischen Sozialpartner zur geplanten Neugestaltung der AUVA und fordert die Oö. Landesregierung auf, die vom Landesstellenausschuss der AUVA-Landesstelle Linz am 10. April beschlossene Resolution vollinhaltlich gegenüber der Bundesregierung zu vertreten.

Begründung

Durch eine Reform der AUVA will die Bundesregierung laut ihrem Regierungsprogramm 2017 – 2022 eine Lohnnebenkostensenkung im Ausmaß von 500 Millionen Euro finanzieren. Diese Summe entspricht rund einem Drittel des gesamten jährlichen Aufwands der AUVA und übersteigt die Verwaltungskosten der Versicherungsanstalt um ein Vielfaches. Umgesetzt können diese Einsparungen nur durch entsprechende Einschnitte in den Leistungsbereichen Prävention, Unfallkrankenhäuser und Rehasentren werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stehen realistischen Systemoptimierungen in der AUVA grundsätzlich positiv gegenüber. Es darf dadurch aber zu keiner Aushöhlung des Leistungsspektrums oder gar zu einer Auflösung der AUVA kommen. Die gemeinsame Position der oberösterreichischen Sozialpartner wird daher vollinhaltlich mitgetragen:

„Der Landesstellenausschuss der AUVA-Landesstelle Linz hat am 10.4.2018 folgende Resolution einstimmig beschlossen:

- *Die AUVA ist ein seit Jahrzehnten bewährter integrierter Anbieter von Leistungen im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Jede Organisationsreform muss daher so ausgestaltet sein, dass die über die gesamte Leistungskette erbrachten Synergien nicht gefährdet werden. Das anerkannte und erfolgreiche 4-Säulen-Modell, das nach dem Prinzip „alles aus einer Hand“ organisiert ist und die Leistungen in abgestimmter Form erbringt, muss bestehen bleiben.*

- Für das UKH Linz, in dem täglich medizinische Spitzenleistungen für die OÖ Bevölkerung erbracht werden, verlangen wir eine Bestandsgarantie, die auch für die Arbeitsplätze gelten muss. Denn ohne die tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort kann die hohe Qualität der Leistungserbringung im Linzer Unfallkrankenhaus nicht aufrechterhalten werden.
- Das Prinzip der Haftungsablöse, das Betriebe – vergleichsweise kostengünstig – im Fall von Arbeitsunfällen haftungsfrei stellt, darf durch organisatorische oder andere Änderungen nicht gefährdet werden. Dieses sgn. „Haftungsprivileg“, das vor 130 Jahren zur Gründung der AUVA in Österreich geführt hat, schafft soziale und rechtliche Sicherheit bei Unternehmen und Mitarbeitern.
- Um die Aufgaben vor Ort im Sinne der Patienten, Kunden, Beitragszahler und in Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen zu können, ist an der derzeitigen dezentralen Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung unbedingt festzuhalten. Wir lehnen jede Zentralisierung der gesetzlichen Unfallversicherung ab, da diese erwiesenermaßen nur zum Nachteil der Kunden, Patienten und Beitragszahler ist.
- Bei der Gestaltung des Beitragssatzes ist zu berücksichtigen, dass die AUVA auch versicherungsfremde Leistungen erbringt, die Vergütung der Behandlung von Nichtarbeitsunfällen nicht im zustehenden Ausmaß erfolgt und die Finanzströme zwischen den Sozialversicherungsträgern nicht immer dem Prinzip der Kostenwahrheit entsprechen.

Die Sozialversicherung auf den Prüfstand zu stellen, ist legitim – allerdings ist nur ein zu Ende gedachtes und stimmiges Gesamtkonzept in der Lage, eine echte Weiterentwicklung des österreichischen Sozialversicherungssystems und der AUVA zu gewährleisten.

Die AUVA-Landesstelle Linz stellt sich selbstverständlich den aktuellen Herausforderungen und wird den eingeschlagenen Reformkurs fortsetzen. Allerdings spricht sich die Selbstverwaltung der Landesstelle Linz mit Nachdruck gegen Überlegungen aus, die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt zu zerschlagen bzw. diese willkürlich auf andere SV-Träger aufzuteilen – dies würde das System weder verbessern noch günstiger machen, sondern im Gegenteil verteuern und den hohen Leistungsstandard gefährden.“

Linz, am 14. Mai 2018

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Binder, Weichsler-Hauer, Bauer, Makor, Promberger, Krenn, Rippl, Schaller, Peutlberger-Naderer, Müllner, Punkenhofer

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Mayr, Hirz, Schwarz, Buchmayr, Kaineder, Böker